

2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Bernstorf vom 11.10.2024

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung des Gesetzes vom 16. Mai 2024 (GVOBl. M-V 2024, S. 270), wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 2. Juli 2024 und nach Abschluss des Anzeigeverfahrens bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg nachfolgende 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 24.09.2019 erlassen:

Artikel 1 Änderung der Hauptsatzung

- (1) In § 6 „Ausschüsse“ werden in Absatz 2 Satz 1 nach dem Wort „Mitgliedern“ die Worte „der Gemeindevertretung“ eingefügt.
- (2) In § 8 „Bürgermeister“ wird
 1. In Absatz 1 Satz 2 die Summenangabe „600 €“ gestrichen und die Summenangabe „840 €“ ersetzt.
 2. In Absatz 2 Nr. 12 wird das Wort „Auftragsvergaben“ gestrichen und durch folgenden Wortlaut ersetzt: „Einleitung und Ausgestaltung von Vergabeverfahren“
- (3) In § 9 „Stellvertretung des Bürgermeisters“ wird
 1. In Absatz 2 die Summenangabe „100 €“ gestrichen und ersetzt durch die Summenangabe „168 €“
 2. In Absatz 4 die Summenangabe „600 €“ gestrichen und ersetzt durch die Summenangabe „840 €“.
- (4) In § 10 „Sonstige Entschädigungen“ wird
 1. In Absatz 1 die Summenangabe „30 €“ gestrichen und durch die Summenangabe „40 €“ ersetzt und
 2. In Absatz 2 die Summenangabe „30 €“ gestrichen und durch die Summenangabe „60 €“ ersetzt.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese 2. Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bernstorf, den 23.10.2024

Mirko Timm
Der Bürgermeister

(Siegel)